

Einsatzvereinbarung für den Arbeitseinsatz in der WG am Hang (GA und Arbeit)

Einsatzvereinbarung

Teilnehmer Teilnehmerin	
------------------------------------	--

Arbeitstage	Die Arbeitstage (Vor- und/oder Nachmittage) werden vor dem Einsatzbeginn festgelegt und sind verbindlich. Abänderungen sind nur nach Rücksprache mit der Arbeitsleitung und mindestens eine Woche im Voraus möglich. Jede Änderung der Einsatztage erfordert eine neue Einsatzvereinbarung. Gehst du nicht einer externen Arbeit nach, ist unser internes Arbeitsprogramm obligatorisch für dich.
Einsatz am:	<input type="radio"/> Dienstagvormittag <input type="radio"/> Dienstagnachmittag <input type="radio"/> Mittwochvormittag <input type="radio"/> Mittwochnachmittag <input type="radio"/> Donnerstagvormittag <input type="radio"/> Donnerstagnachmittag <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/>

Regeln und Informationen

Wir wünschen uns ein gutes, verbindliches Arbeitsklima mit gegenseitiger Rücksichtnahme. Alle helfen mit, dieses Klima so angenehm wie möglich zu gestalten und sind verpflichtet, sich an folgende Punkte zu halten:

Anreise	Die Anreise erfolgt individuell, in der Regel per Bahn. Der Fussweg zum Bahnhof Gümnenen zur WG beträgt 15 Minuten. Für GA-Leistende aus der Stadt Bern besteht nach Absprache die Möglichkeit eines Fahrdienstes nach Gümnenen und zurück (Nur Ganztageseinsätze) Abfahrtsort: Wankdorffeldstrasse 102, 3014 Bern Abfahrt: 08:00 Rückkehr: ca: 16:30
Arbeitsbekleidung	Überkleider, Regenschutz und Handschuhe werden zur Verfügung gestellt, nicht zur Verfügung gestellt werden Arbeitsschuhe.
Besammlung	Spätestens 5 Minuten vor Arbeitsbeginn im Esszimmer der WG im 1. Stock. Wer zu spät kommt, kann an diesem Halbtage nicht arbeiten.
Wir arbeiten von	Dienstag bis Donnerstag am Vormittag 09:00 – 12:00 Am Nachmittag 13:00 – 16:00
Wir machen Pause	am Vormittag 10:30 – 10:45 Am Nachmittag 14:30 – 14:45
Aufenthalt im Haus	Der Aufenthalt in den Zimmern der Bewohnerinnen und Bewohner ist während der Arbeitszeit verboten. Allgemein muss das Verlassen

	des Arbeitsplatzes der Arbeitsleitung gemeldet werden. Das gilt für interne und externe Teilnehmende.
Rauchen	Während der Arbeitszeit ist das Rauchen verboten. Ausnahmen sind möglich, aber nur in und nach Absprache mit der Arbeitsleitung. Während der Pausen und der Mittagszeit ist das Rauchen auf dem Gelände erlaubt. Im gesamten Haus ist Rauchen – mit Ausnahme vom Balkon im ersten Stock – strikte verboten.
Handy	Der Gebrauch der Handys ist nur während der Pausen und der Mittagszeit erlaubt.
Arbeitsplatz	Jede/r ist dafür verantwortlich, nach Erledigung der Arbeit den Arbeitsplatz aufzuräumen und verwendetes Werkzeug sowie Maschinen an den Herkunftsort zurück zu bringen.
Mittagessen	Es wird gekocht. Teilnehmende, welche ganztags arbeiten, werden gratis verpflegt. Alle anderen bezahlen CHF 5.00 pro Mahlzeit (nur Barzahlungen). Kaffee/Sirup ist nur für die Teilnehmenden gratis. Wer essen will, meldet dies bis spätestens 09:00 der Arbeitsleitung. Nicht bezogene Essen werden weder vergütet noch gutgeschrieben!!
Ausschlussgründe	Der Konsum von Alkohol und illegalen Substanzen während der Arbeitszeit, körperliche Gewalt sowie verbale Gewaltandrohung, sexuelle Belästigung, Diebstahl und rassistische Äusserungen führen zum sofortigen Ausschluss. Wiederholte Unpünktlichkeit kann auch zum Ausschluss führen.

Zusatzbestimmungen:

Verpflegung bei externer Arbeit	Bei externen Einsätzen, besteht die Möglichkeit am Mittagstisch des Contact an der Wankdorffeldstrasse 102 zu essen (Verantwortung Reservation ist bei der Arbeitsleitung). Sollte dies nicht möglich sein, kann im Rahmen von Fr. 10.00 pro Teilnehmer/in eingekauft werden. Rückerstattungen sind nur gegen Quittung möglich. Alkohol/Zigaretten dürfen nicht eingekauft werden.
Externe Termine	Müssen der Arbeitsleitung spätestens am Vortag gemeldet werden.
Unvorhergesehene Abwesenheit	Ist der Arbeitsleitung vor Arbeitsbeginn persönlich oder telefonisch zu melden.
Krankheit	Krankheitsbedingte Abwesenheit muss durch ein Arztzeugnis beglaubigt werden. (Ab dem 2. Krankheitstag).
Ferien	Ferien müssen mit der Wohnbegleitung und den weiteren involvierten Stellen (Sozialdienst, BVD, etc.) abgesprochen und bewilligt werden. Ferien können frühestens nach 2 Monaten Arbeit in der WG am Hang bezogen werden und müssen mindestens 1 Woche vorher angekündigt werden.
Kündigung	Die Kündigung dieser Einsatzvereinbarung muss schriftlich der zuständigen Wohnbegleitung abgegeben werden. Das Ausbleiben einer Tagesstruktur kann zum Ausschluss aus der WG führen.

Unentschuldigte Abwesenheiten	GA-Leistende: Jede unentschuldigte Abwesenheit wird der BVD gemeldet. Nach schriftlicher Mahnung durch die Behörden erfolgt, bei einer weiteren unentschuldigtem Abwesenheit, der Ausschluss aus dem Programm. Übrige Personen: Jede unentschuldigte Abwesenheit wird der für die Finanzierung des Arbeitseinsatzes zuständigen Institution und der Wohnbegleitung der Felber-Stiftung gemeldet.
--------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Teilnehmende / die Teilnehmende hat die vorliegende Einsatzvereinbarung komplett gelesen und verstanden und ist mit den Bestimmungen einverstanden.

Datum: Unterschrift: